Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge

Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz

Band: - (1917)

Heft: 21

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 12.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

№ 21 — 1917 **Schweizerische** 24. Mai

Kirchen-Zeitung

Abonnementspreise: Franko durch die ganze *Schweiz:* Jährlich, bei der Post bestellt, Fr. 6.60, bei der Expedition bestellt Fr. 6.50 halbjährlich, bei der Post bestellt, Fr. 3.40, bei der Expedition bestellt Fr. 3.30; *Ausland*, bei direkter Zusendung durch die Expedition jährlich Fr. 9.20

Verantwortliche Schriftleitung:
Msgr. A. Meyenberg, Can. et Prof. Theol., in Luzern
Dr. V. von Ernst, Prof. der Theologie, in Luzern

Erscheint je Donnerstags

Verlag und Expedition:
Räber & Cie., Buchdruckerei u. Buchhandlung, Luzern

Inhaltsverzeichnis.

Ein Pfingstgedanke über das Gebet im Heiligen Geiste. — Parteitag und Revision der Bundesverfassung. — Schultheiss Dr. A. Philipp von Segesser als Katholik. — Episkopale Friedensarbeit. — Schule und Konfession. — Pfingstfriedenstauben? aber noch keine in pallore auri, de argentatae! — Priesterexerzitien zu Villmergen im Jahre 1771. — Liturgisches. — Briefkasten und Meinungsaustausch.

Ein Pfingstgedanke über das Gebet im Heiligen Geiste

nach Röm. 8, 26.

Das achte Kapitel des Römerbriefes ist voll der innerlichsten asketischen Gedanken.

Wir heben heute eine viel zu wenig beachtete Seite des inneren Gebetslebens heraus.

Paulus hatte bei aller Freude und Freiheit in der Gnade von unserer Schwachheit, bei aller Hoffnung von der uns so notwendigen Geduld gesprochen.

Dann fährt er fort: Et Spiritus Sanctus adiuvat infirmitatem nostram: nam quid oremus, sicut oportet, nescimus: sed ipse Spiritus Sanctus postulat pro nobis gemitibus inennarrabilibus. (Röm. 8, 26.)

Der Heilige Geist selbst hilft unserer Schwachheit.

Persönlich kommt der Heilige Geist in das Innerste des Menschen — persönlich will er dem Begnadeten in allen Schwierigkeiten helfen.

Paulus gebraucht, um den Tiefsinn seines Gedankens mit allen seinen Färbungen uns nahe zu bringen, eines jener zusammengesetzten spätgriechischen Verben der Koine: *συναντιλαμβάνεσθαι*

Der Heilige Geist ist mit uns, innerlichst mit uns [*σύν*].

Der Heilige Geist tritt an unserer Statt, stellvertretend, mit seiner ganzen Persönlichkeit für uns ein [*ἀντί*].

Der Heilige Geist nimmt unsere Sache auf sich [med: *λαμβάνεσθαι*], macht unsere Sache zu seiner Sache.

Dieses Einwohnen des Heiligen Geistes und dieses liebliche und mächtige Wirken des Heiligen Geistes in der begnadeten Seele — ist das süsseste Geheimnis des Christen.

Augustinus bemerkt: das tue der Heilige Geist aber nicht sine nobis facientibus, ohne dass auch wir mittun.

Wir sollten deshalb, namentlich in der Pfingstzeit, im Gefühle unserer persönlichen und beruflichen Unzulänglichkeit — den Heiligen Geist geradezu einladen — mit uns zusammenzuwirken — an unserer Statt — einzutreten — unsere Sache zu seiner Sache zu machen — sich unserer ganzen Schwachheit anzunehmen. (*τῇ ἀσθενείᾳ ὑμῶν* ist besserer Text als jener andere, mehr erklärende einiger Kodizes: *ταῖς ἀσθενείαις*)

Je mehr der Mensch und namentlich der Priester das in grosser Demut und Reue ausführt, um so mehr Freudigkeit am inneren Leben und für die Arbeit gewinnt er: cor contritum et humiliatum Deus non despicies. Nirgendwo ist diese Gesinnung und dieses Vertrauen auf den Heiligen Geist tiefer erfasst als in der Sequenz: Veni Sancte Spiritus.

Wie der Adler seine Jungen auf seinen Flügeln trägt und sie am sicheren Orte birgt, wie die goldenen Küchlein des weissen Schwanes in dessen reinem Gefieder ruhen und sich bergen, während jener feierlich dahin schwimmt durch die Wasser — so hebt und birgt der Heilige Geist die Seelen.

Wo ganz besonders?

Paulus fährt fort: „Denn wir wissen nicht, um was wir, wie es sich geziemt, bitten sollen.

Die Väter, insbesondere Augustinus (ad Sixt. ep. 194. n. 16) und Thomas (ad Röm. 8, 26) bemerken: im allgemeinen wissen wir ja, um was wir bitten sollen. Das lehrt uns vor allem das Vater Unser (Mt. 6, 9 ff., 33 ff.). Aber im einzelnen wissen wir oft gar nicht, um was wir, wie sich's geziemt, wie es dem Willen Gottes entspricht, bitten sollen. Es kann z. B. jemand bitten und wünschen: ein gutes Werk durchzuführen: Gott hat ihn zu einem andern bestimmt. Ein anderer bittet dringend um Befreiung von einer lästigen Versuchung. Aber gerade diese Versuchung wird für ihn nach dem Plane Gottes zu einer unvergleichlichen Demutschule.

So ist es von ganz besonderem Nutzen, den Heiligen Geist einzuladen: trage du unser schwaches, kurzsichtiges Gebet; sei du der Lehrmeister meines Gebetes bis ins Einzelne; trete du bittend an meiner Statt ein; mache du meine echte, wahre Sache zu der deinen.

Der Heilige Geist selbst bittet inständig, verlangt (postulat ὑπερεντυγχάνει) für uns, an unserer Statt, mit unaussprechlichen Seufzern.

Die weitaus richtigere Schrifterklärung versteht das Wort Spiritus, dem Zusammenhang entsprechend, wirklich vom Heiligen Geiste.

Gott, der Heilige Geist, betet? bittet?

Treffend bemerkt Augustinus: Quid est autem: interpellat, nisi interpellare nos facit. . . . Ita dictum est interpellat quia interpellare nos facit nobisque interpellandi et gemendi inspirat affectum, sicut illud in Evangelio: non vos estis, qui loquimini, sed Spiritus Patris vestri qui loquitur in vobis (Mt. 10, 20; Aug. ad Sixt. ep. 194 n. 16; vgl. auch Gal. 4, 6).

Der Heilige Geist ergreift unsere Schwachheit und unser innerstes Gebetsvermögen, hebt es, trägt es. Er spricht zu uns in der innersten Seele: so sollst du beten, ja du musst beten; dein Gebet ist für deinen Lebensplan, ja für den Weltplan wichtig, nötig; da bete ich, der Geist, nun mit dir; ich trage deine Niedrigkeit, deine Schwachheit; ich trete, obwohl ich der göttliche Geist bin, gleichsam an deine Stelle; ich bete mit dir, in deinem Namen, ja an deiner Statt, wie wenn ich ein Geschöpf wäre; ich vergöttliche dein Gebet; ich bin der grosse Zuwender der ganzen Sühne, Erlösung, Gnade Christi, der da weiss, wessen du bedarfst und wozu du berufen bist; ich bin der Geist, der Herz und Nieren durchforscht; ich dränge dich zu jenem Gebet, dessen gerade du bedarfst; ich bete in den stillen Kammern deines Gemütes mit unaussprechlichen Anmutungen und Seufzern; ich trete für dich als der grosse Fürsprecher in der Gottheit selber ein. (Graecum verbum ὑπερεντυγχάνειν i. e. pro aliquo [ὑπέρ] aliquem [Patrem] supplicandi causa convenire cf. ἐντυγχάνειν Röm. 8, 27. 36; Hebr. 7, 25; Cornely Commentarius in S. Pauli Ap. epistolas: Epistola ad Romanos zu 8, 26 p. 440, 441; vgl. auch Rodriguez Vollkommenheit I. 5. c. 4.)

Was der Heilige Geist vor allem auch in jenem Beter, der so recht innerlichst demütig mit ihm betet, wirkt — ist ein unvergleichliches Vertrauen auf Gottes Vatergüte und Vatersorge: quoniam autem estis filii, misit Deus Spiritum Filii sui in corda vestra clamantem: Abba! Pater! Itaque iam non est servus, sed filius. Galat. 4, 6. 7.

Paulus wendet sich mit seinem herrlichen Worte an alle Christen.

Dass von dieser tieferen Gebetsauffassung aus aber auch die ausserordentlichen Gebetswege der Heiligen aufsteigen, in die niemand aus eigener Kühnheit sich eindrängt — deutet Paulus und mit ihm die ganze Mystik an. — —

Sollten wir nicht auch den Heiligen Geist bitten: trage du, wende du unsere Gebete für den Frieden! Wir wissen in diesen Tagen der Verwirrung nicht, wie wir geziemend um diese grosse Gabe bitten sollen.

A. M.

Parteitag u. Revision der Bundesverfassung.

Am ersten kantonalen Parteitag der Zürcher Christlichsozialen vom 20. Mai wurde der folgende von Dr. Schneller begründete Antrag zu handen des am 28. Mai in Olten tagenden Parteitages des Schweiz. konserv. Volkspartei mit allen gegen drei Stimmen angenommen:

„Der Parteitag der S. K. V. P. erachtet eine Neuregelung der kirchenpolitischen Bestimmungen der Bundesverfassung über die Religionsfreiheit und das Verhältnis von Kirche und Staat im Sinne des freien Ausdrucks und der freien Ausübung der persönlichen Ueberzeugung in Sachen des Glaubens und Gewissens, sowie der Selbstorganisation, Selbstverwaltung und Selbsterhaltung der Kirchen als dringend geboten.

Er beauftragt das Parteikomitee, die nötigen Vorarbeiten in Angriff zu nehmen, um gleich nach Beendigung des Krieges eine Aktion für Total- oder Partialrevision der Bundesverfassung einzuleiten.

Er erwartet bestimmt formulierte Anträge des Parteikomitees auf den nächsten Parteitag."

Der Beschluss des Zürcher Parteitages ist ein Lichtblick im Leben unserer Volkspartei.

Warum aber die Aktion für „gleich nach Beendigung des Krieges" verschieben? Wenn sie auch „gleich" nach dem Kriege einsetzen sollte, so weiss doch niemand, wie lang der Krieg noch dauert. In Deutschland dringen alle Parteien, die etwas erreichen wollen, auf unverzügliche Durchführung der politischen Reformen. Sie wissen warum: man braucht sie jetzt. Nach dem Kriege wird wieder nach dem bekannten Wort vom Mohren gehandelt. Wenn die Schweizerkatholiken jetzt die Rechte zurückverlangen, die man ihnen seit Jahrzehnten vorenthält, so ist das Real-Politik und zugleich hochpatriotische. Denn Gerechtigkeit ist die Grundlage der Staaten.

Es sei auch gestattet, in diesem Zusammenhange an einen der „Parteigrundsätze" zu erinnern, der in den offiziellen Parteistatuten seinen Platz gefunden hat. Er lautet:

„Sie (die „Konservative Volkspartei" nämlich) will die Rechte und Freiheit der katholischen Kirche, wie die bürgerliche Gleichberechtigung der Konfessionen gewahrt wissen und bekämpft alle Ausnahmsbestimmungen gegen konfessionelle Minderheiten." V. v. E.

φ Schultheiss Dr. A. Philipp von Segesser als Katholik.

(Schluss.)

3. Die tiefste Ursache, die den wohlmeinenden Katholiken zu einer Sonderstellung führten, ähnlich wie seine Gesinnungsgenossen in Frankreich Msgr. Dupanloup und Montalembert, waren seine ernsten Befürchtungen vor einer geistigen Krisis in der Kirche, einem gefährlichen Absolutismus in derselben und einer Schwächung der kulturellen Kraft und geistigen Autorität in den Geisteskämpfen der Menschheit. In zahlreichen Stellen spricht er diese Besorgnis aus; am bekanntesten sind die früher oft zitierten pessimistischen und bösen Worte zu Anfang der

Schrift „Das Ende des Kaiserreiches“: „Damit (mit der Unfehlbarkeitserklärung) war das Ziel eines durch Jahrhunderte gepflegten hierarchischen (!) Gedankens erreicht, aber auch eine tiefe Spaltung in die katholische Welt geworfen. Die geistigen Grundlagen einer Organisation, die den ganzen Erdkreis umfasst, wurden erschüttert, der zivilisatorische Aufschwung des Katholizismus gebrochen.“ Mehr als vor der Definition der päpstlichen Unfehlbarkeit hegte er Bedenken gegen den allgemeinen Episkopat des Papstes über alle Diözesen der Welt, so dass ihm die Bischöfe fast nur wie Statisten erschienen. Daher seine Furcht vor übermässiger Zentralisation und einem kirchlichen Absolutismus, den er schon im staatlichen Leben so scharf verurteilte. Ihm schienen die ernstesten Spannungen und Konflikte zwischen der Kirche und den immer mehr sich erweiternden Ansprüchen der Neuzeit zu Gunsten der Demokratie und individuellen Freiheit unausweichlich. Wenn die Demokratie in Frankreich über das „demokratische Kaiserreich“ hinwegschritt, befürchtete er eine tiefe Kluft zwischen der Denkweise der Neuzeit und der Kirche, obgleich er gar nicht ein Lobredner der modernen Zeit und ihrer Idole war, nie eine absolute Souveränität und Demokratie (ohne Gottes Rechte) anerkannte. Das Streben nach Stärkung der Individualität muss in Wahrheit als ein Vorzug angesehen werden, wenn dieser Trieb nicht die natürlichen Schranken überschreitet. Ebenso muss zugegeben werden, dass ohne ein berechtigtes Mass von Freiheit und Unabhängigkeit des Denkens ein geistiger Fortschritt nicht möglich ist.

Nun anerkannte er allzeit mit klarem Blick, dass keine Kirche, die sich ihres Wahrheitsbesitzes bewusst ist, die Denk- und Gewissensfreiheit grundsätzlich verkünden kann. Das muss Pflicht der Praxis des modernen Staates mit seiner konfessionslosen Stellung und seiner gemischten Bevölkerung sein. Aber für ihn hatte die Maxime Montalemberts und dann Cavours „Freie Kirche im freien Staat“ etwas Bestechendes, die ja unter Umständen notwendig sein kann, aber nie das Ideal sein wird und deshalb von der Kirche nicht empfohlen wird. Noch weniger ist die Trennung von Kirche und Staat Ideal, weil die gleichen Menschen Christen und Bürger zugleich sind und viele Grenzgebiete beide grosse Gesellschaften aufs innigste berühren.

Was A. Birchler in seiner Broschüre über die philosophischen und theologischen Irrtümer v. Segessers geschrieben, wird jeder als berechtigt anerkennen müssen, der auf katholischem Boden steht und einigermassen katholisch-theologisch und philosophisch geschult ist. Weniger überzeugend wirkt, was jener über den Absolutismus, das Verhältnis von Kirche und Staat, gesagt. Hier handelt es sich nicht nur um theoretische Ausführungen, z. B. die gegebenen Beschränkungen der Kirche und des Primates, sondern namentlich auch um menschliche Einflüsse, Neigungen und geschichtliche Entwicklung, über welche eben von Segesser als Gelehrter sich sein eigenes Urteil gebildet haben wird. Gewiss liegt auch darin ein wahrer Kern, wenn er Gewicht darauf legt, dass in früheren Zeiten auch die Laienwelt, besonders in ihren fürstlichen Repräsentanten, nicht geringen Einfluss hatte bei Konzilien und einseitig „hierarchischen“ Bestrebungen entgegentrat, so dass für Papst und Bischöfe die concordia sacerdotii et imperii, „das Verhältnis zwischen Papst und Kaiser der Ausübung der plenitudo potestatis wieder bestimmte Grenzen setzte“.

Bei allem ist für Theologen wohl zu beachten, dass v. S. kein formeller Häretiker war; er wollte in necesariis die Einheit bewahren, wobei freilich er in materieller Beziehung vielfach irrte und über das Gebiet der res fidei und morum falsche Ansichten vertrat. Zudem ist zu einer gerechten Beurteilung nicht ausser Acht zu lassen, dass für einen so selbständigen und historisch tiefgründigen Denker in jener erregten Zeit, wo Rationalismus und Intellektualismus überall überbordeten, viele Fragen der Glaubensunterwerfung nicht geringe Selbstverleugnung und hohes Vertrauen trotz der irdischen Härten forderten. An gutem Willen und wohlwollender Gesinnung gegen die Kirche fehlte es ihm nie, obgleich sein selbstbewusster und sarkastischer Sinn es gegenüber Geistlichen, die oft zu wenig Erkenntnis über die Schwierigkeiten haben, welche der volle Glaube an solche Männer stellt, an scharfen Worten nicht fehlen liess. Ein Vorkämpfer kann den Gegnern gegenüber nur dann mit ungebrochener Kraft und Ueberzeugung gegenübertreten, wenn man ihm ein weites Mass von Selbständigkeit lässt. Ein Ferdinand Brunetière war trotz Enthusiasmus für Glauben und Kirche in seinen Schriften nicht ohne Irrtümer, aber man hat seine Verdienste trotzdem anerkannt und ihn unbeanstandet sich entwickeln lassen. Unserem Landsmann gegenüber urteilten viele schärfer und strenger.

Wir brauchen seine hohen Verdienste und den kathol. Sinn in Reden und Schriften nicht ausführlich als Seitenstück zu dem Schiefen, was aus seiner Feder floss, aufzuzählen. Auch heute liest man seine im Nationalrat gehaltenen Reden nicht ohne Bewunderung für den grossen Mann, der nicht engherzig gemessen werden darf. Selbst sein Kritiker anerkennt im Schlusswort seiner Schrift an: „Dass die ganze Broschüre („Kulturkampf“) mit grosser stilistischer Meisterschaft, und viele Stellen mit dem Scharfblick des gewiegten und genialen Historikers geschrieben sind, dass oft die religiöse Schilderung sehr warm gehalten und sich beinahe bis zur christlichen Lyrik steigert, wer möchte das leugnen oder diese Vorzüge schmälern?“ Wenn die Maria Hilfkirche ihrer Zweckbestimmung trotz gegnerisch gesinnten „Eigentümern“ und trotz freisinnigem Bundesgericht, Bundesrat und Parlament erhalten blieb, so verdanken wir das dem Luzerner Justizdirektor, der auch seinem Nachfolger den Weg gewiesen, und dem auch nicht in allem kirchlich korrekten Staatskirchen-Gesetz des Kantons Luzern. Segesser hat in seiner grundsätzlichen Behandlung des Udligenswiler Handel (im IV. Bd. der Rechtsgeschichte) bewiesen, wie korrekt er die unantastbaren Satzungen der Kirche beurteilt und wie er schonungslos die unberechtigten Ansprüche der damaligen Regenten darlegt. Das hindert ihn nicht, mit wohlüberlegter Ueberzeugung als Haupt der katholisch-kon-

servativen Regierung die historisch begründeten Gewohnheitsrechte des Staates namens des treu katholisch gesinnten Volkes festzuhalten in Einklang oder wenigstens nicht Widerspruch mit den geistlichen Obern im Interesse beider.

Schon Ende der 70er Jahre trat S. mit Landammann W. Vigier in Solothurn in Beziehung zur Anbahnung besserer Diözesanverhältnisse.

Gewiss ist es nicht ohne Bedeutung, dass sich der Historiker als Helden seines zweiten Hauptwerkes den „Schweizerkönig" Ludwig Pfyffer gewählt, der als sein Ziel die tatkräftige Förderung der katholischen Gegenreformation in Frankreich und der Schweiz sich gesteckt und sich in der Betätigung einer katholischen Politik und der Gründung des Jesuitenkollegiums den nachhaltigsten Einfluss ausgeübt. Ueber Ludwig Pfyffer schreibt S. in der Einleitung: „Ins Vaterland zurückgekehrt, nach der VSchlacht bei Montcontour, hat er vierundzwanzig Jahre lang mit demselben Glück und Erfolg an der Spitze seiner Vaterstadt und der katholischen Partei in der Eidgenossenschaft gestanden. Wie er als Kriegsmann seine Scharen zu undurchdringlicher Phalanx zu ordnen verstund, so hat er auch als Staatsmann durch feste Organisation im Innern und durch auswärtige Bündnisse die politische Stellung der katholischen Schweizerkantone zu seiner Zeit unangreifbar gemacht."

Dass der Historiker und Politiker auch auf seinem eigensten Gebiete geirrt hat, beweist seine Beurteilung der „demokratischen Monarchie" und Napoleons III. Nihil humani a me alienum puto.

S. wollte auf dem Boden rein menschlicher, auch wohlgesinnten Gegnern zugänglicher Gründe, die hehren Grundsätze katholischer Lehre mit möglichster Freiheit auf solche Kreise einwirken. Er ist nicht der einzige, der dabei gestrauchelt. Aber ohne ein gewisses Mass Freiheit keine Fortschritte in der Erkenntnis der Wahrheit.

Episkopale Friedensarbeit.

Aus Deutschland kommt die Kunde: dass unter dem Episkopat eine eucharistische Friedensbewegung gefördert werde, der sich auch Bischöfe anderer Länder anschliessen werden. Es wäre eine hocherfreuliche Tatsache: wenn — bei Wahrung aller nationalen Eigenart und besonnenen Kritik und unter Vermeidung jeder Disputation über die Kriegsursachen — eine übergreifende katholische Friedensbewegung in Gang käme, die die feindlichen Grenzen überschreitet —: eine Sammlung geistig miteinander in Verbindung stehenden Beter und — eine Sammlung intellektueller Kreise, die bei gewissenhafter Wahrung aller nationalen bürgerlichen und militärischen Pflichten und unter Beobachtung der Weisungen der obersten Regierungsgewalt der einzelnen Länder — für den Gedanken eines Friedens mit allseitigen Opfern — allseitiger ehrlicher Abrüstung — und einer gewissen gegenseitigen Ausgleichung tätig werden. Vielleicht wird einmal zu gegebener Stunde der italienische und französische Episkopat der Schweiz hervortreten und Brücken zu bauen vermögen, die sonst niemand zu bauen vermag. Der deutsche Episkopat der Schweiz wird für solche Werke nie versagen.

Sollte sich die Kunde praktisch bestätigen, so wäre auch für die Friedensarbeit des Papstes ein neuer Unterbau erstellt. A. M.

Schule und Konfession.

Im „Kirchenblatt für die reformierte Schweiz" (Nr. 15, 16, 18, 19) bespricht dessen Schriftleiter, Pfarrer Jakob Wirz in Basel, das Problem „Schule und Konfession". Herr Pfarrer Wirz nimmt dabei, referierend und auch zustimmend, Bezug auf unsere Artikel „Der Oltener Schulskandal" („Kirchenzeitung" 1916 Nr. 48) und „Die Schulbücherfrage vor dem Basler Grossen Rate" (1917 Nr. 3). Er bekennt sich als überzeugten Anhänger der konfessionellen Schule.

Die konfessionelle Schule, von dieser Seite postuliert, ist, wenigstens für die Schweiz, eine bemerkenswerte und erfreuliche Erscheinung.

Wir heben die Hauptgedanken des Artikels heraus. Sie können selbst in unseren Kreisen klärend wirken.

„Vom (interkonfessionellen) Religionsunterricht in der öffentlichen staatlichen Schule brauchen wir gar nicht viel zu sagen, da hier die Sachlage allzu klar ist. Es muss doch Jedem ohne weiteres einleuchten, dass es gemäss dem Wesen der Sache selber keinen un- oder interkonfessionellen Religionsunterricht geben kann, solange es eben konfessionell verschiedene Ausprägungen des Christentums gibt. Eine höhere Einheit haben wir ja eben nicht, sonst wären wir ja die eine Herde unter dem einen Hirten." . . . .

„Aber nicht wesentlich anders steht es überhaupt mit allen andern Unterrichtsfächern, in denen irgendwie Gesinnung, Weltanschauung, Ueberzeugung, irgend ein Glauben eine Rolle spielt. Das wollen merkwürdigerweise immer noch viele nicht einsehen, besonders aus gewissen freisinnigen Kreisen. Sie halten es für möglich, entweder durch möglichst „freie" Stellung zur Religion, oder noch besser durch einfache Ausschaltung alles Religiösen, einen für alle passenden Schulunterricht zu erteilen, gegen den niemand etwas einwenden könne. Dsa Rezept ist sehr einfach und für oberflächlich Denkende (die leider immer die Mehrzahl bilden) einleuchtend: Einfach in den Schulbüchern und im Unterricht alles Religiöse weglassen; dann kann kein religiöser Anstoss erfolgen! Sobald man aber die Sache selbst ins Auge fasst und ihr auf den Grund geht, so sieht man, dass sie nicht nur gar nicht so einfach ist, sondern dass sie schlechterdings unmöglich ist. Fürs erste einmal könnten durch dieses Verfahren, wenn es überhaupt möglich wäre, höchstens die Religionslosen zufriedengestellt werden; alle Andern aber — also doch, wie es einstweilen noch ist, die überwiegende Mehrzahl — gerade nicht. Das ist immer die gedankenlose Ungerechtigkeit der „Freidenker" aller Art, dass sie als selbstverständlich annehmen, wenn man nur das Religiöse gerade auf das

Mass, wie es ihrem platten Verstande eingeht, reduziere und verdünne, und alles, was darüber hinausgehe, wegschneide, dann könnten alle andern damit auch einverstanden sein."

.... „Ja, der Grundsatz der Glaubens- und Gewissensfreiheit ist es, der die Ausscheidung des Religiösen aus dem Unterrichte verbietet und seine Pflege im Unterrichte verlangt! Nicht, wie die oberflächlichen Leute gewöhnlich meinen, verlangt jener Grundsatz die konfessionslose Schule, sondern gerade das Gegenteil. In der konfessionslosen Schule (wenn sie möglich wäre) würde höchstens der Unglaube geschützt, aber gerade nicht der Glaube, was doch der ursprüngliche und eigentliche Sinn des Grundgesetzes der Glaubens- und Gewissensfreiheit ist. Wie lange geht es wohl noch, bis unsere Durchschnittspolitiker einsehen, dass Eltern und Kinder das heilige Recht und den unbestreitbaren Anspruch darauf haben — eben von jenem Grundsatz der Glaubens- und Gewissensfreiheit aus — dass in der für den Menschen wichtigsten Angelegenheit, in seiner Ausbildung und Erziehung, ihr Heiligstes und Höchstes, ihr Glaube, wie ihn ihr Gewissen ihnen vorschreibt, zur Geltung komme." ....

„Nun bringt aber das Recht der Glaubens- und Gewissensfreiheit des Lehrers nicht nur eine zweite Schwierigkeit zu jener ersten, die in derselben Freiheit des Schülers liegt, hinzu. Es verdoppelt die Schwierigkeit nicht nur, sondern es kompliziert sie ins Unendliche. Denn die beiden Rechte, des Lehrers und des Schülers, kollidieren miteinander. „So stolpert ein Recht über das andere", sagt die „Kirchenzeitung" treffend. Wer soll nun das Recht der Glaubens- und der Gewissensfreiheit haben in der allgemeinen Schule? Der Lehrer oder die Schüler resp. ihre Eltern (und welche von den einzelnen Schülern und Eltern)? Es ist leicht einzusehen, dass beides zusammen nur möglich ist in einer konfessionellen Schule."

„Nach all meinen langjährigen Erfahrungen und meinem gründlichen Nachdenken über die Sache, sehe ich nur zwei Wege, um zu einem Unterricht zu gelangen, in dem das Kind nicht in einem von ihm resp. seinen Eltern nicht gewünschten Sinne beeinflusst wird: Entweder muss man in der allgemeinen Staatsschule den Unterricht beschränken auf das, was mit dem Innern des Menschen nichts zu tun hat, auf allerlei rein verstandesmässige Kenntnisse und technische Fähigkeiten: Lesen, Schreiben, Mathematik; aus andern Fächern (Geschichte, Literatur, Naturkunde) auf blosse Namen, Zahlen etc. So kann allerdings die Schule das nicht sein, was sie eigentlich sein will und soll, was ihren Wert und ihre Existenzberechtigung ausmacht, Erziehungsschule, sondern nur noch Lehr- und Drillschule. Wenn sie Erziehungsanstalt sein soll, die den Menschen, sein Inneres und Bestes, pflegen und bilden will, so kann das unter unsern heutigen Mischverhältnissen ohne Verletzung und Vergewaltigung des Heiligsten, der persönlichen Ueberzeugung, nur in der konfessionellen Schule geschehen."

Nicht ohne inneren Kampf hat sich der reformierte Pfarrer zu dieser Erkenntnis durchgerungen: „Ich bin anfänglich im Grunde selber fast über dieses Ergebnis erschrocken, da ich von Kind auf daran gewöhnt worden bin, in der un- und interkonfessionellen Staatsschule ein besonders schönes Ideal zu erblicken. Sie wäre das auch unstreitig, wenn — die konfessionell-religiösen Zustände der Gesellschaft, der Gesamtheit der Staatsglieder, ihr entspräche! Wenn sie also einfach die wahre Frucht, nichts als die echte Spiegelung der Zustände im Staate wäre! Aber in unserer Zeit, wo die menschliche Gesellschaft mehr und weiter und schärfer als je in einer frühern Zeit in verschiedene und einander widerstreitende Glaubensbekenntnisse auseinandergerissen ist und weniger als jemals eine gemeinsame Ueberzeugung existiert, da ist die gemeinsame Schule, als Erziehungsanstalt, einfach eine innere Unwahrheit, Unnatur, Unmöglichkeit. Es kann das Niemand lebhafter bedauern als ich. Aber ändern kann das kein Mensch. Und die Sache wird nicht dadurch gut, dass man der Zerrissenheit der menschlichen Gesellschaft die ihr widersprechende Lüge einer Einheitsschule aufstülpt."

V. v. E.

Pfingstfriedenstauben? aber noch keine in pallore auri, de argentatae!

Das Programm des russischen Ministers des Aeussern nach Paris und die Rede des französischen Ministerpräsidenten Ribot bringen trotz mancher Dunkelheiten und Klauseln — einen etwas anderen Ton in die offiziellen Kriegsprogramme der Entente. So liessen sich allmählich Wege zu den erneuten Friedensangeboten von Wien und Berlin finden. Sehr richtig bemerken die „Zürcher Nachrichten": Wenn man die gefallenen Worte im Sinne eines — Ausgleichfriedens und einer allgemeinen, dauernden Abrüstung — deuten dürfte, wäre Greifbares in ihnen zu erkennen. Dass Ribot die Vernichtungspläne gegenüber den Feinden ablehnt, ist erfreulich. — Und England? — A. M

Priester-Exerzitien zu Villmergen im Jahre 1771.

Mitgeiteilt von B. Keller, Pfarrer.

In einem 1763 von Hand geschriebenen „Diarium" der Pfarrei Villmergen, worin vom damaligen Kaplan Thomas Leonz Kayser von Zug für das ganze Jahr die gottesdienstlichen Gebräuche der hiesigen Pfarrei niedergelegt sind, findet sich eine recht interessante Schilderung von Exerzitien der Kapitularen des Landkapitels Mellingen, die 1771 in Villmergen abgehalten wurden. Das Dokument hat folgenden Wortlaut:

Ordo Exercitiorum Tridui Sacri.
Anno Domini
1771.

Die 15ta Octobris, Hora 9na Rdus Clerus ex Venerabili Capitulo Lenzburgo-Mellingensi, ad sacra Exercitia Triduana i(uxta praescriptum Rmae Visitationis Generalis Episcopalis) hic Vilmaringae facienda congregato,

inter pulsum omnium campanarum, accessit Ecclesiam Parochialem ad SS. Petr. et Paul. Apostol. — Quem sal.: tit.: D. Decanus, Exercitiorum Director secutus est, superpellicio ac Stola rubri coloris indutus, qui ante summum altare genuflexus, intonuit hymnum „Veni Creator Spiritus"! etc., quo finito, cantabatur Vers. „Emitte" etc. cum Oratione solita.

His absolutis, adiit Idem Clerus aedes Parochiales; ubi in superiore holocausto, ad eundem finem decenter praeparato, valvisque clausis tenebrose facto, incipiebant Exercitia sacra. Factus est ingressus, et caetera iuxta normam et formam Libelli intitulati: Gratia Vocationis, quem typis expressum nobis reliquit famosissimus hoc tempore, ac pientissimus Asceta, Comoedus ac Concionator P. Franciscus Neumayr Soc. Jesu, cuius adhuc multa alia Opuscula Concionesque, Spiritu Dei plena in manibus fere omnium Litteratorum versantur. Finitis meditationibus, caeterisque ibi praescriptis, Clerus accessit Ecclesiam, ubi cantabatur Salve Regina etc., ac recitabantur Suffragia Defunctorum Sacerdotum, et quivis ad locum sibi pro mensa electum discessit, fine facto hora 11ma, ad Signum Salutationis Angelicae. –

Ante horam 2dam facto conventu, aditoque loco destinato incipiebant Exercitia, uti in et ex eodem libello, quibus ante horam 4. finitis accessus Templi et caetera uti mane.

Tridui huius 2da dies instituebatur uti prima seu hesterna, excepto quod ab initio Ecclesia non frequentabatur, et etiam maturius de mane, nempe media 11a finiebatur.

Sacri Tridui 3a Dies processit de mane uti heri; at finis quadrante post decimam. A prandio incipiebatur media 3a, sequebatur brevis Meditatio de S. Apostolo Petro ex eodem libello, pulsabatur major Campana ad convocationem populi (quia de mane denuntiatio huius facta est) postea clero Ecclesiam accedente pulsabantur omnes campanae: D. Decanus Director, indutus superpellicio, Stola et Pluviali, ante Altare Majus genuflexus, praeparante interea Do Parocho Monstrantiam, incensebat Venerabile, portans illud ad Locum in Altari Animarum praeparatum, cantabat Tantum ergo etc., Genitori etc. dans in hac ultima Strophae Benedictionem. Postea recitabat Lytanias de S. Petro, Apostolorum et Petrinorum Principe, cum Collecta ex eodem Libello in fine; ac a Praeside intonabatur Te Deum etc. et cantabatur alternatim una cum Versic. de SS. Trinitate et duabus collectis, et tandem sub Versic. solito Sit Nomen Domini etc. dabatur Benedictio, frequente populo praesente, et factus est hora 4ta finis huius Tridui sacri.

Laudetur Jesus sine fine.

Sacrae huic triduanae Exercitationi adfuere
(salvo titulo)
RRdi ac Clarissimi
Dni Dni

Josefus Leontius Hertlin, Decanus, Director.
Josef. Aloysius Imfeld, Par.: Sarmenst., Camer.
Menrad. Anton. Steiner, Par.: Niederwyl, Sextar.
Josef. Ignat. Henseler, Par. loci, Sextarius.
Jo. Jacob. Ant. Basilius Weissenbach, Par. in Wohlen, Excammerar.
Carol. Martinus Hefliger, Par.: Hegglingens.
Franc. Bernard. Buocher, Sacell. honoris, Ex-Sextarius.
Jacob. Bonavent. Debelin, Sacell.: in Sarmenst., Sextarius.
Jordanus Hediger, Sacell. Arcis Hilfikon.
Jacobus Meyer, Sacell. in Bettwyl.
Henricus Gauch, Bettwylan. Vicar. in Sarmenst.
Joannes Wey, huias (?), Primissarius in Wohlen.
et ego subscriptus
Thomas Leontius Keyser, Sacell. Loci ad S. Michael. Archang.

Liturgisches.

Ferialmessen. St. Martin.

In den Rubricae ad normam bullae „Divino afflatu" tit. X. n. 2 steht die Verordnung: „In Feriis Quadragesimae, Quattuor Temporum, II. Rogationum, et in Vigiliis, si occurrat fieri Officium alicujus Festi Duplicis (non tamen. I. vel II. classis) aut Semiduplicis, Missae privatae dici poterunt ad libitum, vel de Festo cum Commemoratione ultimoque Evangelio Feriae aut Vigiliae, vel de Feria aut Vigilia cum Commemoratione Festi: prohibentur tamen Missae votivae privatae, aut privatae pro Defunctis. . . ." Damit wollte Papst Pius X. den Ferialmessen — wie er es auch für die Sonntagsmessen getan hat — einen bevorzugten Platz einräumen, wie sie ihn in älterer Zeit gehabt haben, als die Heiligenfeste noch nicht so zahlreich begangen wurden. Einige hatten sogar vorgeschlagen, die Ferialmessen geradezu vorzuschreiben; aber schliesslich wurde es dem einzelnen Priester freigestellt, welcher Messe er den Vorzug geben wolle. Wir ersehen unschwer hieraus, was der Wunsch der Kirche ist. Indessen gibt es auch Fälle, die uns veranlassen, die Messe des Tagesheiligen jener der Ferie vorzuziehen, z. B. am Feste des sel. Nikolaus von der Flüe, am Feste der sieben Schmerzen Mariae, am Feste des 2. Ortspatrons, das nur duplex majus ist, am Feste der Ordensheiligen und ähnlichen. Es ist auch nicht etwa Pflicht, dass, wenn man am Anfange der Fasten oder der Woche die Ferialmesse gewählt hat, sich auch die übrigen Tage daran halten müsse; man ist jeden Tag hierin frei.

An den oben angeführten Tagen sind die privaten Requiemsmessen untersagt, ausgenommen es werde der Beerdigungsgottesdienst gehalten oder es sei der erste freie, d. h. durch kein Duplex verhinderte Tag der Woche, in der Quadragesima. Es mag nicht überflüssig sein, an die Bestimmung des Dekretes vom 12. Juni 1912 zu erinnern, dass in diesen Ferialmessen immer die entsprechende Oration pro Defunctis eingefügt werden kann, wenn die Messe für Verstorbene appliziert wird. Es ist dieses selbst dann der Fall, wenn ein Duplex minus oder majus zu commemorieren ist. Diese Oration ist an zweitletzter Stelle einzulegen, d. h. vor der letzten der von den Rubriken vorgeschriebenen Orationen. Wenn noch eine Imperata folgt, so ist die Oratio pro Defunctis an drittletzter Stelle; ebenso wenn aus Devotion

Orationen beigefügt werden (was nur stattfinden kann, wenn weder Duplex noch Semiduplex commemoriert werden), fallen diese Orationen nicht in Berechnung.

Auch die privaten Votivmessen sind an diesen Tagen untersagt, abgesehen von speziellen Privilegien. Es ist hier nicht der Platz, den Begriff der Votivmesse ausführlich zu erörtern. Im Allgemeinen verstehen wir unter Votivmessen jene, welche vom Offizium des Tages abweichen. Indessen gibt es eine Gruppe, die nicht zu den Votivmessen zählt, wiewohl ein anderes Offizium statthat; es sind das jene, von denen im Tagesoffizium eine Commemoration zu machen ist. So werden die vorerwähnten Ferialmessen als Tagesmessen betrachtet. Und wenn die Messe eines simplifizierten Festes genommen wird, so gilt diese Messe nicht als Votivmesse; sie hat somit Gloria, eventuell Credo, falls ihm dieses zukommt. Ein Beispiel hiefür hatten wir in der Diözese Basel am 20. August, so lange das Fest des hl. Kirchenlehrers Bernardus simplifiziert war. Ebenso gilt die Messe von einem Simplex, das im Offizium commemoriert wird, nicht als Votivmesse. Allerdings kann diese Messe nur genommen werden, wenn das Offizium semiduplex oder simplex ist, wie z. B. am 19. Januar die Messe vom hl. Canutus, am 23. Januar von der hl. Emerentiana. Diese Messe hat ebenfalls Gloria. Ich führe dieses hier nur darum an, um zu zeigen, dass diese Messen an jenen Ferialtagen nicht verboten sind, eben aus dem Grunde, weil sie nicht Votivmessen sind. Folglich dürfte man in unserer Provinz und in der Diözese Basel am 6. März die Messe von den hl. Perpetua und Felicitas nehmen, deren Fest simplifiziert ist. Desgleichen standen keine Rubriken entgegen, am 23. September 1916, einem Quatembertag, die Messe der hl. Thekla zu lesen. Ein gleicher Fall trat dieses Jahr am 14. Mai ein, an der Feria II. Rogationum. Der hl. Bonifatius wurde im Ferialoffizium commemoriert. Auch hier gestatten die Rubriken die Messe dieses Heiligen mit Gloria, 2. Oration und letztes Evangelium von der Feria, 3. Oration „Concede"; dann die Imperata. Diese Auseinandersetzung möge aber niemand veranlassen, von den Ferialmessen abzugehen, ausser es würden triftige Gründe es rechtfertigen.

In den neuen Brevierausgaben steht, dass am Feste des hl. Bischofs Martin die Psalmen aller drei Nokturnen aus dem Commune unius Martyris zu nehmen seien, während dieses früher nur bei der 3. Nokturn stand. Diese Aenderung ist nur formell, da die Psalmen der 1. und 2. Nokturn eines Martyrers und eines Confessors dieselben sind. — Interessant ist der Oktavtag des hl. Martin in diesem Jahre an jenen Orten, wo er Hauptpatron oder Titular ist. Er fällt nämlich auf einen Sonntag. In den übrigen Jahren, wenn der Oktavtag auf einen Wochentag fällt, verdrängt er das Fest Dedicationis Basilicarum ss. Petri et Pauli, welches simplifiziert wird. Dieses Jahr muss aber der Oktavtag vor der Dominica zurücktreten; aber die Dominica selbst hat vor dem Festum Dedicationis als einem Fest des Herrn zu weichen. Es ist somit das Offizium Dedicationis zu persolvieren; und der Sonntag und der Oktavtag sind zu commemorieren. Man könnte hierüber verschiedener Ansicht sein; jedoch ein Dekret vom 3. März dieses Jahres hat in diesem Sinne entschieden.

P. Anastasius ab Illgau O. F. M. Cap.

Briefkasten und Meinungsaustausch.

K. — „Beichtmutter". Was Sie im Anschluss an den Aufsatz: Religiöse Streiflichter aus England — über jenes Thema anologice schreiben, lässt sich auf katholischem Boden nicht durchführen; da Christus Weihe und Jurisdiktion für dieses Seelengericht der Barmherzigkeit den von ihm auserwählten und berufenen Männern übergeben hat, die selber untersuchen und urteilen müssen, um das absolvere und retinere ausüben zu können. Das Sakrament selbst hat die Form eines Gerichtes. Mit einer wesentlichen Aenderung liessen sich freilich einige pädagogische Hülfstätigkeiten aus ihren Gedankengängen herausschälen, worauf wir an dieser Stelle in einer der folgenden Nummern eingehen werden. Gruss! A. M.

K. i. F. Sie werfen im Anschluss an unsere Karfreitagspredigt in der K.-Z. die Chronologiefrage bez. der Kreuzigung Christi auf. Wir haben uns darüber in der K.-Z an den vorletzten Ostern ausgesprochen, werden aber nächstens nochmals die Gedanken zusammenstellen. Hauptbeobachtung: Johannes rechnet die Stunden kleinasiatisch-römisch, wie etwa Plinius iun. in seinen Briefen und wie wir; die Synoptiker rechnen sie hebräisch von 6 Uhr morgens an. Mit Gruss! A. M.

Tarif pr. einspaltige Nonpareille Zeile oder deren Raum:
Ganzjährige Inserate: 11 Cts. | Vierteljähr. Inserate *: 17 Cts.
Halb* „ : 13 „ | Einzelne „ : 22 „
* Beziehungsweise 26 mal. | * Beziehungsweise 13 mal.

Inserate

TARIF FÜR REKLAMEN: Fr. 1.10 pro Zeile
Ab 1. Juli 1916 10 % Aufschlag für neue Aufträge.
Bei bedeutenden Aufträgen Rabatt.
Inseraten-Annahme spätestens Dienstag morgens.

Paramente und Fahnen
in eigenen Ateliers kunstgerecht und solid gearbeitet,
sowie alle kirchlichen
Metallgeräte, Statuen, Teppiche etc.
liefern sehr preiswert
Schaedler & Co., Anstalt für kirchl. Kunst
Langgass - St. Gallen
Vorzügliche Referenzen zu Diensten.

Alle in der „Kirchenzeitung" und anderen kathol. Zeitungen und Zeitschriften empfohlenen Bücher sind prompt zu beziehen durch die
Buch- und Kunsthandlung **Räber & Cie., Luzern.**

Kurbedürftiger Geistlicher
findet freie Station gegen die Verpflichtung, jeweilen am Sonntag die Frühmesse zu halten im **Stahlbad Knutwil.** Nähere Auskunft erteilt das **Pfarramt Knutwil.**

Noch jüngere
Haushälterin
mit Haus-, Hand- u. Gartenarbeiten vertraut, mit ruhigem, friedl. Charakter, **sucht** dauernde **Stelle** bei geistl. Herrn. Chiffre O. S.

Haushälterin
gesetzten Alters, die im Kochen tüchtig sowie in allen häuslichen Arbeiten gut bewandert, sucht wieder eine Stelle in geistliches Haus. Aufs Land bevorzugt wenn möglich. Eintritt nach Belieben. Auskunft unter **A. P.** bei der Exped.

Haushälterin
sucht Stelle zu geistl. Herrn. In allen Haus- und Gartenarbeiten tüchtig. Offerten unter **M. G.** an an die Expedition des Blattes.

Organistin
Fräulein, gesetzten Alters, sucht Stelle als Organistin, sei es dauernd oder zur Aushilfe. Sie hat Praxis im Kirchendienst, ist geübte Sängerin, gibt Unterricht in Klavier und Harmonium und ist bescheiden in ihren Ansprüchen. Gute Zeugnisse stehen zu Diensten. Anfragen erbeten an die Expedition, die weitere Auskunft erteilt.

Carl Sautier & Cie.
in Luzern
Kapellplatz 10 — Erlacherhof
empfehlen sich für alle ins Bankfach einschlagenden Geschäfte.

Drucksachen liefern billigst **Räber & Cie.**

Tabernakel

Kassaschränke H45Lz
feuer- und diebsicher, sowie jede Art
Kunstschlosserarbeit
erstellt für jeden Bedarf
L. Meyer-Burri
Kunstschlosserei, Kassafabrik
Vonmattstrasse 20 Luzern.
Gefl. genau auf Firma achten.

J. E. Hagen:
Die christliche Jungfrau.
P. Stephan Bärlocher:
Leitstern für Eheleute.
Pfarrer Widmer:
Der kath. Bauer.
Elternsegen.
J. Stuber:
Jünglingsfreund.
S. Stilliger:
Der Vater.
Eberle & Rickenbach, Einsiedeln.

Leidzirkulare liefern billigst RÄBER & CIE.

Priesterkragen
sogen. **Leokragen**
in Prima 4fach Leinen und in Hartgummi 4 und 4½ cm Höhe, für jede Halsweite passend; ebenso Colarcravatten liefert
Anton Achermann,
Stiftssakristan,
Kirchenartikelhandlung.
Luzern.

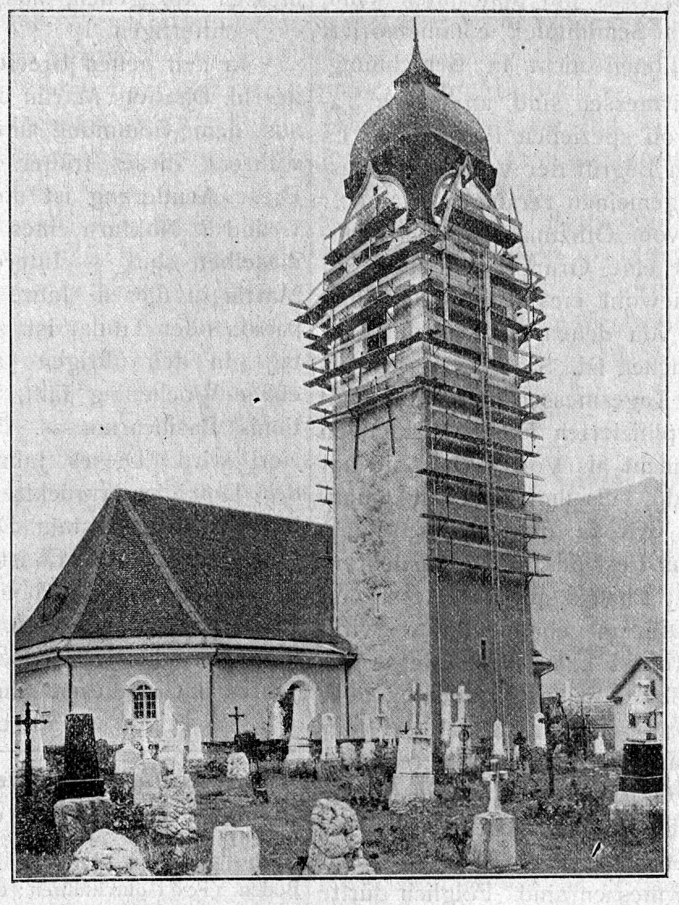

Turm-Gerüst, System „Blitz" (für Uhr und Verputz-Reparaturen)

Das IDEAL aller Gerüste
ist das
Blitz-Gerüst
(ohne Stangen)
Mietweise Erstellung kompletter Gerüste
durch die
Schweiz. Gerüst-Gesellschaft A.-G.
Zürich VII
Steinwiesstrasse 86

Fräfel & Co., St. Gallen Anstalt für kirchliche Kunst
empfehlen sich zur Lieferung von **solid und kunstgerecht in ihren eigenen Ateliers gearbeiteten**
Paramenten und Fahnen
sowie auch aller kirchlichen
Metallgeräte, Statuen, Teppichen etc.
zu anerkannt billigen Preisen
Ausführliche Kataloge und Ansichtssendungen zu Diensten

Eine schöne Auswahl unserer **Kirchenparamente** kann stets in der Buch-, Kunst- und Paramentenhandlung **Räber & Cie.** in **Luzern** besichtigt und zu **Originalpreisen** bezogen werden.

Tinten! Copier- und Schreib-Tinte, rot und blaue Tinte empfehlen **Räber & Cie., Luzern.**

KURER & Cie. in Wil Kanton St. Gallen

Caseln	**Anstalt für kirchl. Kunst** empfehlen sich für Lieferung ihrer solid und kunstgerecht in eigenen Ateliers hergestellten **Paramente und Fahnen** wie auch aller kirchlichen Gefässe, Metallgeräte etc. Offerten, Kataloge u. Muster stehen kostenlos zur Verfügung.	Kelche
Stolen		Monstranzen
Pluviale		Leuchter
Spitzen		Lampen
Teppiche		Statuen
Blumen		Gemälde
Reparaturen		Stationen

Eine schöne Auswahl unserer **Kirchenparamente** liegt bei Herrn **Anton Achermann,** Stiftssakristan in **Luzern** zur Besichtigung auf und kann zu unseren Originalpreisen auch dort bezogen werden.

Pfarrer Widmers Standesbücher
ausgezeichnet durch ein päpstliches Schreiben u. bischöfl. Empfehlungen
Die gläubige Frau
Der gläubige Mann
Die gläubige Jungfrau
Der gläubige Jüngling
In herbstlichen Tagen
Der kathol. Bauersmann
Die kathol. Bauersfrau
Die kathol. Arbeiterin
Der Schweizersoldat
Le Soldat Suisse
Der Aelpler
Durch alle Buchhandlungen
Verlagsanstalt Benziger & Co. A.-G.
Einsiedeln
Waldshut, Cöln a. Rh., Strassburg i. E.

MESSWEIN
stets prima Qualitäten
J. Fuchs-Weiss, Zug.
beeidigter Messweinlieferant.

Schreib-Papier
ist zu haben bei
Räber & Cie., Luzern

Standesgebetbücher
von P. Ambros Zürcher, Pfarrer:
Kinderglück!
Jugendglück!
Das wahre Eheglück!
Himmelsglück!
Eberle, Kälin & Cie., Einsiedeln.